

Administrative Metadaten

9. Block: Rechte am Werk

Dieser Block enthält folgende Felder:

Rechte am Werk

- ▶ Art der Rechte am Werk
- ▶ Geltungsdauer der Rechte am Werk
- ▶ Inhaber:in der Rechte am Werk
- ▶ Creditline Rechte am Werk

LIDO-Export

→ Rights for Work Wrapper (rightsWorkWrap) → Rights for Work Set (rightsWorkSet):

<https://lido-schema.org/schema/v1.1/lido-v1.1.html#rightsWorkSet>

RightsWorkSet ist ein Kind-Element von administrativeMetadata/rightsWorkWrap.

LIDO-Element

Tipps für den LIDO-Export

Art der Rechte am Werk (Pflicht in diesem Anwendungsprofil)

Ein Indexelement für die zu erfassenden Rechteinformationen am abgebildeten Kunstwerk. Dies bezieht sich in der Regel auf das Urheberrecht. Es kann aber auch Persönlichkeitsrechte abgebildeter Personen betreffen.

Definition

Gemeinfreie, also nicht (mehr) vom Urheberrecht geschützte Werke sollten nicht mit einer Creative-Commons-Lizenz, sondern mit dem Baustein „Public Domain Mark“ ausgezeichnet werden: creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0. Bei gemeinfreien Werken ist es nicht sinnvoll, das Element Rights Holder (Inhaber:in der Rechte am Werk) zu belegen, da keine Rechte bestimmter Rechte-Inhaber:innen gewahrt werden sollen.

Tipps für die Erfassung

Alle Kunstwerke, deren Urheber:in noch lebt oder vor weniger als 70 Jahren gestorben ist, sind vom Urheberrecht geschützt und ihre Nutzung darf seitens des Urhebers oder der Urheberin eingeschränkt werden. Oft werden diese Urheberrechte durch eine Verwertungsgesellschaft verwaltet. Online

kann man überprüfen, ob der Künstler oder die Künstlerin die Rechte durch eine solche Agentur vertreten lässt. Die wichtigsten Verwertungsgesellschaften im deutschen Sprachraum sind: VG-Bild-Kunst (<https://www.bildkunst.de/>), Bildrecht (<https://www.bildrecht.at/>) oder ProLitteris (<https://prolitteris.ch/>). Wenn Künstler:innen nicht von einer Verwertungsgesellschaft vertreten werden, müssen sie oder ihre Rechtevertretung, z. B. die Erben, dennoch persönlich um Erlaubnis gebeten werden, eine Abbildung des Werks online veröffentlichen zu dürfen. Geschützte Inhalte dürfen nur die Urheber:innen selbst unter eine Creative-Commons-Lizenz stellen. Solche Lizenzen werden empfohlen, da sie die Nutzung transparent regeln und leichter maschinell ausgewertet werden können. Liegt keine CC-Lizenz bei geschützten Werken vor, erfolgt der Hinweis: „Alle Rechte vorbehalten“.

Weitere Informationen sind hier zu finden:

- ▶ Veronika Fischer, unter Mitarbeit von Grischka Petri, Bildrechte in der kunsthistorischen Praxis. Ein Leitfaden, 2021, [urn:nbn:de:bsz:16-art-dok-72256](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:16-art-dok-72256), <https://kunsthistoriker.org/leitfaden-bildrechte/>
- ▶ Paul Klimpel: Urheberrechtsreform 2021. Neue Chancen für das kulturelle Erbe, 2021, [urn:nbn:de:0297-zib-84315](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0297-zib-84315).
- ▶ Paul Klimpel, Kulturelles Erbe digital – Eine kleine Rechtsfibel, digiS Berlin 2020, doi.org/10.12752/2.0.004.0.
- ▶ Paul Klimpel, Fabian Rack, John H. Weitzmann, Handreichung, Neue rechtliche Rahmenbedingungen für Digitalisierungsprojekte von Gedächtnisinstitutionen, 4. überarbeitete Auflage, digiS Berlin 2017, doi.org/10.12752/2.0.002.3.
- ▶ Helene Hahn, Handreichung, Kooperativ in die digitale Zeit – wie öffentliche Kulturinstitutionen Cultural Commons fördern, digiS Berlin 2016, [urn:nbn:de:0297-zib-59131](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0297-zib-59131)
- ▶ Helpdesk des Konsortiums NFDI4Culture innerhalb der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur zur Beratung hinsichtlich der Auszeichnung von Urheber- oder Nutzungsrechten in Daten: <https://nfdi4culture.de/contact.html>
- ▶ Maureen Whalen, Rights Metadata Made Simple, in: Introduction to Metadata, hrsg. von Murtha Baca, the Getty Research Institute, Los Angeles 2008, <https://www.getty.edu/publications/intrometadata/rights-metadata/>
- ▶ rightsstatements.org/page/1.0/?language=de
- ▶ www.deutsche-digitale-bibliothek.de/content/hilfe/lizenzen-und-rechtehinweise-wie-nutze-ich-die-inhalte-der-deutschen-digitalen-bibliothek-nach
- ▶ pro.europeana.eu/page/available-rights-statements
- ▶ www.europeana.eu/rights/usage-guidelines-for-metadata
- ▶ Möglichkeit der Künstler:innensuche in der VG Bild-Kunst: <https://www.bildkunst.de/service/kuenstler-suche>

AAT (Begriffe aus den Hierarchien intellectual property, copyright/licensing statement oder licensing); Creative Commons Public Domain Tool; Creative Commons Licenses; Rights Statements

*Empfohlene
Vokabulare*

- ▶ creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/
- ▶ creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0

Beispiele

LIDO-Export

→ Rights Type (rightsType):

<https://lido-schema.org/schema/v1.1/lido-v1.1.html#rightsType>, @type

LIDO-Element

Das rightsType-Element wird mit Hilfe von SKOS angegeben. Es kann zudem mit Hilfe eines Typattributs näher spezifiziert werden. Hierbei sollte auf die LIDO-Terminologie verlinkt und zwischen einer „Allgemeinen Art des Rechts“ (<http://terminology.lido-schema.org/lido00920>) und einer „Spezifischen Rechteangabe“ (<http://terminology.lido-schema.org/lido00921>) unterschieden werden, die in zwei Rights Type Sets abgebildet werden. Ein Anwendungsfall dafür kann die namentliche Nennung eines Rechteinhabers oder einer Rechteinhaberin für den generischen Rechte-Typ „Urheberrecht“ sein. Die Inhaberin oder der Inhaber des Urheberrechts gibt dann für bestimmte Objekte und die sie beschreibenden Daten spezifische Nutzungsrechte aus, die in Form einer Lizenz genannt werden.

*Tipps für den
LIDO-Export*

http://www.lido-schema.org/documents/examples/LIDO-v1.1-Example_FMobj00154983-LaPrimavera.xml

Beispiel

Geltungsdauer der Rechte am Werk

Das Datum, an dem ein Recht aktuell ist oder gemäß aktueller Rechtslage sein wird.

Definition

Wie bei allen Datumsangaben wird auch hier empfohlen, ein frühestes und ein spätestes Datum in der Form des ISO-Standards 8601 anzugeben. Die Angabe sollte so formuliert werden, dass der oder die Nachnutzende klar ersehen kann, für welche Zeiträume die Rechteangabe gelten wird.

*Tipps für die
Erfassung*

- ▶ 1879-01-22/2023-12-31
- ▶ 1901/2036-12-31

Beispiele

LIDO-Export

LIDO-Element → Rights Date (rightsDate):
<https://lido-schema.org/schema/v1.1/lido-v1.1.html#rightsDate>

Tipps für den LIDO-Export RightsDate ist ein Kind-Element von rightsWorkSet. Es hat wiederum zwei Kind-Elemente: earliestDate und latestDate. Belegung dieses Typattributs im Fall einer exakten Angabe mit dem Wert @type='http://terminology.lido-schema.org/lido00528' (Exaktes Datum) und im Fall einer unsicheren Angabe mit dem Wert @type='http://terminology.lido-schema.org/lido00529' (Geschätztes Datum).

Inhaber:in der Rechte am Werk (empfohlen)

Definition Eine Identifizierung der Person oder der Personengruppe, die das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte besitzt oder diese vertritt. Aus dem Urheberrecht leitet sich das Recht ab, den Gegenstand/das Werk zu vervielfältigen, zu verbreiten oder auszustellen.

Tipps für die Erfassung Wenn die Urheberin oder der Urheber des Werks nicht länger als 70 Jahre tot ist, ist der aktuelle Vertreter der Rechte am Werk zu ermitteln und namentlich zu nennen. Es dürfen auch „verwaiste Werke“, deren Rechteinhaber:innen unbekannt sind, digitalisiert und genutzt werden, solange man geltend machen kann, dass man mit vertretbarem Aufwand versucht hat, die Rechteinhaber:innen ausfindig zu machen. Sollten sich diese später melden, müssen deren berechnete Ansprüche abgegolten werden, siehe auch: [urn:nbn:de:bsz:16-artdok-72256](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:16-artdok-72256), S. 72.

Beispiele

- ▶ Richter, Gerhard
- ▶ VG Bild-Kunst

LIDO-Export

LIDO-Element → Rights Holder (rightsHolder):
<https://lido-schema.org/schema/v1.1/lido-v1.1.html#rightsHolder>

Tipps für den LIDO-Export Die einzelnen Teilinformationen, wie Name, ID und Webseite des Rechteinhabers oder der Rechteinhaberin, sind auf den complexType legalBodyRefComplexType abzubilden, der in den Beispieldatensätzen näher beschrieben ist.

Creditline Rechte am Werk (empfohlen)

Ein Freitext-Element für eine formale Anerkennung oder Erklärung in Bezug auf das Objekt/Werk, die Rolle oder die Absichten eines Eigentümers/ einer Eigentümerin, Stifters/ Stifterin, Herstellers/Herstellerin oder anderer Beteiligter. Kann z. B. den Namen und die Art des Beitrags enthalten, z. B. ein Vermächtnis, ein Geschenk oder eine Leihgabe. Bei urheberrechtlich geschützten Werken kann ein Rechteinhaber oder eine -inhaberin bzw. seine oder ihre Vertretung ausdrücklich angegeben werden.

Definition

Der Text ist wortwörtlich in der vom Rechteinhaber oder der Rechteinhaberin gewünschten Form anzugeben.

Tipps für die Erfassung

- ▶ gemeinfrei
- ▶ Gerhard Richter, Köln 2013
- ▶ CC BY-SA 4.0, Städel Museum, Frankfurt am Main, Dauerleihgabe aus Privatbesitz
- ▶ VG Bild-Kunst, Bonn 2021
- ▶ Jan van Huysum (Dutch, 1682–1749), Vase of Flowers, 1722, Oil on panel, 80.3×61 cm (31 5/8×24 in.), 82.PB.70, The J. Paul Getty Museum, Los Angeles

Beispiele

LIDO-Export

→ Creditline (creditLine):

<https://lido-schema.org/schema/v1.1/lido-v1.1.html#creditLine>

LIDO-Element

Die Angabe des Elements lido:creditLine wird empfohlen, denn damit kann die konkrete Anzeigeform der Rechteangabe oder einer Würdigung in den externen Portalen gesteuert werden. Die Belegung der Creditline **ersetzt nicht die Rechtsaussagen im Element Rights Type.**

Tipps für den LIDO-Export